



vertraulich

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: GB 1 (20.5)

Datum: 19. MAI 2021

Beschlussfassung im Stadtrat zu Planung, Finanzierung und Bau eines möglichen Affenhauses im Zoo
mAF0097/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Am 26.11.2020 beschloss der Dresdner Stadtrat, dass der Oberbürgermeister „dem Stadtrat bis zum 28.02.2021 eine Vorlage zu Planungen, Bau und Finanzierung des Neubaus eines Orang-Utan-Hauses zur Beschlussfassung vorzulegen“ habe (V0588/20). Wie die SZ am 14.12.2020 berichtete, sieht Zoodirektor Karl-Heinz Ukena dies gelassen, denn “[da] der Zoo als städtische Tochtergesellschaft einen Kredit über zwölf Millionen Euro für das Menschenaffenhaus aufnehmen soll, müsse darüber ohnehin in einer gesonderten Vorlage entschieden werden“. Außerdem wird berichtet, dass der Zoo bereits „am 30. Oktober den Bauantrag für das Affenhaus bei der Stadt eingereicht hat“ und „dass im Juli 2021 die Bauarbeiten beginnen“. Da sich hier eine zeitliche Enge und damit eine ablauftechnische Eile andeutet, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand der Stadtratsvorlage zum Neubau des Affenhauses (nach V0588/20)? Wann wird die Vorlage die Gremien erreichen? Wann ist mit einer Behandlung im Stadtrat zu rechnen?“

Die Vorlage V0837/21 mit dem Beschlussgegenstand „Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH“ befindet sich im Geschäftsgang. Eine Entscheidung des Stadtrates ist für den 12. Mai 2021 vorgesehen.

2. „Welche Beratungsfolge ist vorgesehen - insbesondere: wird auch der Stadtbezirksrat Altstadt „in die Beratungen eingebunden?“

Nach der Behandlung im Ausschuss für Finanzen ist eine Entscheidung durch den Stadtrat vorgesehen.

3. „Wird die Stadtratsvorlage, neben der reinen Finanzierung, auch die Bauplanungen und die Betriebs-Planung (Öffnungszeiten, Aufenthaltszeiten Innen-/Außengehege, Gruppen-/Einzelhaltung, ...) zum Gegenstand haben?“

Die Stadtratsvorlage wird nicht auf den Betrieb der geplanten Orang-Utan-Anlage eingehen. Der Betrieb eines zoologischen Gartens in Dresden ist Aufgabe der Zoo Dresden GmbH. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, die im Zoo gepflegten Tiere nach dem neusten Stand tiergärtnerischer Erkenntnisse zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen. Durch die Gesellschafterin erfolgt keine Beschlussfassung zur inhaltlichen Ausgestaltung der Betriebsführung. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben an den Betrieb des Zoos wird durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden kontrolliert.

Nachfrage Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann:

„Keiner in Dresden kennt irgendein Detail über das neue Affenhaus. Es gab ein Infoheft darüber an den Stadtbezirksbeirat Altstadt, welches als vertraulich gekennzeichnet wurde. Wenn der Stadtrat etwas bezahlen soll oder für etwas bürgen soll, dann müsse dieser aber auch mehr Informationen erhalten. Er bittet darum, dass das Thema im Stadtbezirksbeirat Altstadt behandelt wird.“

Ich verweise auf die Vorlage V0837/21 „Neubau der Orang-Utan-Anlage durch die Zoo Dresden GmbH“, in der die Informationen enthalten sind. Die Vorlage wurde am 14. April 2021 im Stadtbezirksbeirat Altstadt behandelt. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt (SBR Alt/021/2021) stimmt der Vorlage laut Beschlussempfehlung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister